

12/2024

BZB plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB

Mit **ZFA** plus
Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV
Zum Heraustrennen



DAS
AMPEL-AUS
UND DIE FOLGEN

Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ✓ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ✓ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ✓ Sie sparen bares Geld.
- ✓ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- ✓ Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ✓ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*

Wir können Ihnen auch neue Behandlungseinheiten verschiedener Hersteller anbieten. (Leasing oder Finanzierung ebenso möglich)



SONDERAKTION – NEUGERÄT



**SONDERAKTIONS-
PREIS: 22.000 €***

Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 2x Lichtmikromotoren LED brushless
- 1x Lichtturbinenanschluss für alle Turbinen
- 1x Luft-Wasser-Spritze 3 f
- 1x OP-Leuchte
- OP-Stuhl
- Speifontäne mit großer und kleiner Absaugung

2 Jahre Garantie

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

* Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ✓ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ✓ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ✓ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.

Versorgung am Scheideweg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Das Amalgam-Aus und die Folgen“ war das Titelthema im letzten BZBplus. Nach dem Bruch der Berliner Regierungskoalition haben wir „Amalgam“ einfach durch „Ampel“ ersetzt. Denn die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar dürfte noch viel weitreichendere Folgen für unseren Alltag und für unsere Berufsausübung haben als das Amalgamverbot. Niemand weiß im Moment, welche politische Konstellation aus dieser Wahl hervorgeht. Doch eines ist klar: Die künftige Bundesregierung steht vor gewaltigen Herausforderungen.

Das Experiment Ampel ist gescheitert und kommt uns teuer zu stehen. Deutschland hat an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Aufgrund viel zu hoher Energiepreise und einer überzogenen Klimaschutzpolitik droht die Deindustrialisierung unserer Volkswirtschaft. Hinzu kommen ungelöste Probleme, etwa in der Sozial- und Migrationspolitik.

Für mich zählt aber vor allem eines: Unser Gesundheitssystem steht am Scheideweg. Es droht ein Zusammenbruch der ambulanten Versorgung. Um das zu verhindern braucht es einen radikalen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik. Karl Lauterbach hat auf ganzer Linie versagt. Denn wir als KZVB können unseren Sicherstellungsauftrag nur dann weiterhin erfüllen, wenn die jungen Kolleginnen und Kollegen wieder Freude an der Freiberuflichkeit haben. Daran muss sich die neue Bundesregierung messen lassen. Wir sollten unsere Millionen von Patientenkontakten nutzen, um die Wähler auf die Zusammenhänge zwischen politischen Entscheidungen und Versorgungssicherheit hinzuweisen. Um Ihnen diese Gespräche zu erleichtern, fügen wir diesem Heft ein Praxisplakat zur Bundestagswahl bei.

Ihr

Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Inhalt

Das Ende der Ampel-Koalition	4
GOZ ON TOUR wird 2025 fortgesetzt	6
Im Dialog mit den Kassen	7
Mundgesundheits im Pflegealltag	8
Ende der Probezeit	9
Mit noch mehr Licht durch den Paragraphendschlingel	10
Fortbildung: Gib Hackern keine Chance	
KZVB-Überweisungstermine 2025	11
Abrechnungstipp	12
Beitragssteigerungen bei GKV und PKV	14
Neue Frist bei Röntgengeräten	15
eazf Fortbildungen	16
Scottis Praxistipp	18
Impressum	19

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie „ZFAplus. Die vier Seiten für Azubis, ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV“ zum Heraustrennen.

Das Ende der Ampel-Koalition

Zahnärzte fordern Kurswechsel in der Gesundheitspolitik



„Jedem Ende wohnt ein Zauber inne“ – so könnte man frei nach Hermann Hesse die Reaktionen der Zahnärzteschaft auf das Aus der Ampelkoalition zusammenfassen. Ob die vorgezogene Bundestagswahl am 23. Februar Deutschland tatsächlich einen echten politischen Neuanfang beschert, ist offen. Doch eines ist klar: In der Gesundheitspolitik braucht es einen radikalen Kurswechsel.

Flächendeckende Versorgung gefährdet

Ob es fünf vor oder bereits fünf nach zwölf ist, darüber lässt sich streiten. Fakt aber ist: Bis 2028 erreicht fast ein Viertel der bayerischen Vertragszahnärzte das Ruhestandsalter. Hunderte von Alterspraxen brauchen dann einen Nachfolger. Oder: Sie schließen! Denn niederlassungsnachwilliger Nachwuchs ist nach wie vor kaum in Sicht. Fast zwei Drittel der angestellten Zahnärzte unter 40 arbeiten mittlerweile als Angestellte. „Ich kann es ihnen nicht verdenken“, meinte der KZVB-Vorsitzende Dr. Rüdiger Schott beim Festakt des Bayerischen Zahnärztetags. An sechs Beispielen zeigte er auf, warum die Gründung oder Übernahme einer eigenen Praxis immer unattraktiver wird. Ärgernisse wie die Budgetierung gebe es zwar schon seit den 1990er Jahren. Aber: Damals habe es keine fremdkapitalfinanzierte

Medizinische Versorgung gegeben, die quasi unbegrenzt expandieren könne.

Der Nachwuchs stimme derzeit mit den Füßen ab, indem er um die Selbstständigkeit einen großen Bogen mache. Dieses Phänomen kenne man zwar auch aus anderen „Branchen“ – etwa im Handwerk. Doch für Schott ist die Zahnmedizin Teil der Daseinsfürsorge. Und der gesetzliche Sicherstellungsauftrag liege nun einmal bei den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. „Wenn es uns nicht gelingt, wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für die Freiberuflichkeit zu begeistern, droht uns ein Praxissterben ungeahnten Ausmaßes.“

Freiberuflichkeit muss attraktiv bleiben

Der KZVB-Vorsitzende hält wenig davon, dem Mangel an niedergelassenen Zahnärzten durch Förderprogramme entgegenzuwirken. „Dieses Geld müssten wir aus dem Gesamtvergütungstopf entnehmen. Zudem sind Subventionen immer ein Beleg dafür, dass etwas schief läuft. Der Staat hat die Pflicht, die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung und die Vergütung der Zahnärzte so zu regeln, dass die Freiberuflichkeit attraktiv bleibt.“ Denn nur mit angestellten Zahnärzten lasse sich der Sicherstellungsauftrag nicht erfüllen.

Schott verweist in diesem Zusammenhang auf den Konzentrationsprozess, der durch iMVZ ausgelöst wurde: „Keines dieser MVZ leistet einen Beitrag zur Versorgung im ländlichen Raum. Das Rückgrat der Versorgung bilden dort Einzelpraxen und kleinere Gemeinschaftspraxen.“

„Nutzen wir die Chance, unsere Positionen einzubringen!“

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer, betont: „Um die flächendeckende zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zu erhalten, hilft nur eins: eine Regierung, die dafür sorgt, dass eine Niederlassung als Zahnarzt wieder attraktiv wird! Deshalb ist es so wichtig, dass wir Zahnärzte politisch denken und handeln. Gehen wir wählen und reden wir mit anderen Wählern! Unterstützen wir Parteien, die sich klar gegen eine Staatsmedizin aussprechen und gute Rahmenbedingungen für die Selbstständigkeit schaffen wollen!“

Der BLZK-Präsident weist darauf hin, dass die Parteiprogramme teils noch nicht abschließend verabschiedet wurden, teils nicht sehr detailliert sind und viel Spielraum für die politische Umsetzung lassen. „Lassen Sie uns diese Chance nutzen, um unsere Positionen einzubringen und zu erklären. Die Bayerische Landes Zahnärzte-



Fotos: Olaf Scholz: © picture alliance/dpa/AFP POOL | John Macdougall; Robert Habeck: © BMWK/Dominik Butzman; Christian Lindner: © privat; Friedrich Merz: © Tobias Koch

kammer betreibt das intensiv; auch jede einzelne Zahnärztin und jeder Zahnarzt hat viele Möglichkeiten, mit Menschen zu reden und sogar aktiv in gesundheitspolitischen Gremien mitzugestalten. Bürokratieabbau will jeder – aber nur diejenigen, die sich tagtäglich durch den Bürokratie-Dschungel kämpfen, kennen die Stellen, wo die Machete angesetzt werden muss. Digitalisierung wollen alle – aber nur wir als Betroffene wissen, was passieren muss, damit die Digitalisierung einen Mehrwert für unsere Praxen hat. Und nur wir Zahn-

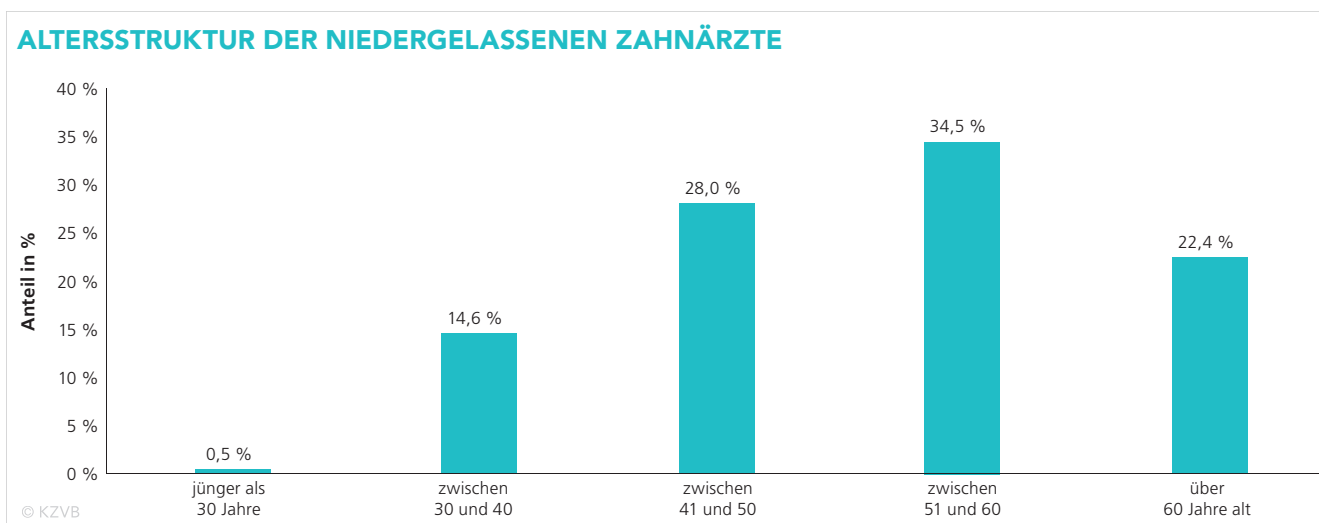
ärzte können erklären, dass eine GOZ-Anpassung notwendig ist, um unsere Angestellten leistungsgerecht zu bezahlen und der wissenschaftlichen Entwicklung Stand zu halten. Mit dem Punktwert von 1988 ist das schlicht unmöglich!“

Die Zahnärzteschaft kämpft für ein starkes Gesundheitssystem

Bei allem Ärger über die Gesundheitspolitik der letzten Jahre zählt BLZK-Präsident Wohl auf die Kollegenschaft: „Zahnärzte

haben ein ausgeprägtes Bewusstsein dafür, wie ein gut funktionierendes Gesundheitssystem gestaltet werden muss. Wenn es drauf ankommt, artikuliert sich der Berufsstand laut und deutlich. Das konnte jeder erleben, der dabei war, als im Juni weit über 1 200 Zahnärzte und ZFA bei unserer Kundgebung auf dem Marienplatz mit Trillerpfeifen und Transparenten faire Bedingungen gefordert haben.“

Redaktion KZVB
Redaktion BLZK



Ein knappes Viertel der Zahnärzte in Bayern ist 60+ und wird bald in den Ruhestand gehen.

Maximale Unterstützung bei Abrechnungsfragen

Veranstaltungsreihe GOZ ON TOUR wird auch 2025 fortgesetzt

„Qualität hat ihren Preis! Diese Maxime gilt auch in der Zahnarztpraxis.“ Unter diesem Motto informierte die Bayerische Landeszahnärztekammer im letzten Jahr mit GOZ ON TOUR Zahnarztpraxen über Abrechnungsmöglichkeiten im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). 2025 wird die Veranstaltungsreihe nun in aktualisierter Form weitergeführt.

Stagnation bei der GOZ dauert an

Notwendig ist dies, da der GOZ-Punktwert nach wie vor stagniert – seit mittlerweile 37 Jahren. Durch den anhaltenden Wertverlust sowie stetig steigende Kosten geraten Zahnärzte zunehmend

unter Druck. Zahnärztliche Leistungen werden nicht angemessen honoriert und die Wirtschaftlichkeit der Praxen gerät in Schieflage. Eine massive Gefährdung der flächendeckenden medizinischen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sowie eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels zeichnen sich bereits ab.

Termine finden in Präsenz und online statt

Die erste Veranstaltung der neuen Folge findet am 12. Februar im Zahnärztehaus München statt. Weitere Termine sind sowohl in Präsenz als auch online geplant.

Dr. Dr. Frank Wohl, BLZK-Präsident und Initiator von GOZ ON TOUR, erhält dabei Beistand von seinen bewährten Partnern Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin der BLZK, und Dr. Alexander Hartmann, Vorstandsmitglied der BLZK und wie Wohl und Mattner ebenfalls Mitglied des GOZ Senates. „Gemeinsam wollen wir die bayerischen Zahnärzte bei Abrechnungsfragen im Rahmen der GOZ maximal unterstützen und sie fit machen, ihren Praxisbetrieb wirtschaftlicher zu gestalten“, so Wohl zur Informationsoffensive der BLZK.

Rund 1 200 Zahnärztinnen und Zahnärzte hatten im letzten Jahr an den bayernweiten Veranstaltungen über Abrechnungsmöglichkeiten teilgenom-

men. Auf ihrer Website stellt die BLZK seither allen niedergelassenen Zahnärzten in Bayern Materialien wie Plakate und Aufkleber für Rechnungen und Kostenvorschläge sowie eine Kalkulationstabelle kostenfrei zu Verfügung.

Kalkulationstabelle unterstützt bei der Praxisökonomie

Das Online-Tool in Form einer Excel-Tabelle wurde von Dr. Hartmann entwickelt. Zahnarztpraxen können damit ihre Wirtschaftlichkeit überprüfen, notwendige Stundensätze kalkulieren und daraus angemessene GOZ-Steigerungssätze festlegen. Die Tabelle mit Eingabefeldern kann auf der GOZ-Landingpage der BLZK unter www.blzk.de/goz abgerufen werden. Zum besseren Verständnis führt Dr. Hartmann zudem in einem Tutorial auf www.blzk.de/goz in die richtige Anwendung der Kalkulationstabelle ein.

Die BLZK wird in ihren Medien und auf der oben genannten Website über die weiteren Termine und Planungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe informieren. Informationsmaterial zur Vereinbarung von Leistungen nach § 2 bietet auch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf einer eigenen Website (siehe Kasten).

Redaktion BLZK

GOZ ON TOUR IM NETZ

Aktuelle Nachrichten zur neuen Veranstaltungsreihe sowie Infomaterial für die Praxis zur Aufklärung der Patienten finden Sie unter



www.blzk.de/goz

Die BZÄK bietet Infos für freie Honorarvereinbarung nach § 2 unter



www.goz-honorarvereinbarung.de

Im Dialog mit den Kassen

ITN-Vertrag mit der AOK Bayern – DAK diskutiert Digitalisierung

Auch Pflegebedürftige und Menschen mit schwerwiegenden körperlichen oder geistigen Behinderungen müssen zahnmedizinisch gut versorgt werden. Doch das ist mit Mehraufwand verbunden, der den Praxen bislang nicht vergütet wurde. Ab 1. April 2025 ändert sich dies – zumindest bei Versicherten der AOK Bayern, die mindestens den Pflegegrad vier haben. Zahnärzte, die an dem Vertrag teilnehmen möchten, können sich voraussichtlich ab Frühjahr 2025 dafür registrieren. Einen ausführlichen Artikel zum ITN-Vertrag finden Sie im BZB 12/2024.

Unser Bild zeigt Dr. Rüdiger Schott und Dr. Irmgard Stippler nach der Unterzeichnung des ITN-Vertrags. (Fotos: KZVB)



Von Daten zu Taten – unter diesem Motto stand eine Veranstaltung, zu der die DAK Gesundheit eingeladen hatte. Im Bayerischen Landtag diskutierten Bernhard Seidenath (CSU), Dr. Wolfgang Ritter (Bayer. Hausärzterverband), Thomas Bodmer (DAK) und Dr. Willy Oggier (Gesundheitsökonom) unter anderem darüber, wie die in der elektronischen Patientenakte gespeicherten Daten die Versorgung verbessern könnten.

Die KZVB war mit ihrer stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Marion Teichmann, Prüferreferent Ernst Binner (r.) und Dr. Maximilian Wimmer vertreten. Teichmann machte klar, dass die ePA in der Zahnmedizin kaum einen Nutzen haben werde. Sie befürchtet allerdings einen „erheblichen Mehraufwand“ für die Praxen, der entsprechend vergütet werden müsse.

ANZEIGE

Hochtransluzentes Zirkon, über digitalen Datentransfer

- Ästhetik pur!– Zahnersatz zu 100% hergestellt in Deutschland
- Auch mit gedruckten Modellen (Mehrkosten)
- Sie können wählen: Fräsung

Kostenlose Neuanfertigung bei Fraktur (innerhalb der Garantie) auf Basis der digital gespeicherten Daten. *Pro Einheit zzgl. MwSt.

Fräsung	29,-
Design	15,-
Glanzbrand Bemalung	30,-
Standardversand	5,90
Digital ready crown	79,90*



LAUFER
ZAHNTECHNIK
WWW.LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE

ab **34,90 €***
inkl. Standardversand
zzgl. MwSt.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? TEL.: 0621/484880 • KONTAKT@LAUFER-ZAHNTECHNIK.DE



Mundgesundheit im Pflegealltag stärken

LAGP startet Kooperation mit dem Bayerischen Volkshochschulverband

Eine gute Mundgesundheit bildet die Grundlage für eine gute Allgemeingesundheit. Gründliche Zahnpflege und regelmäßige zahnärztliche präventive Betreuung bis ins hohe Alter sind daher von großer Bedeutung. Doch für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist die tägliche Mundhygiene in Eigenverantwortung häufig schwierig.

Mit den Volkshochschulen die Gesundheitskompetenz stärken

An diesem Punkt setzt die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege e.V. (LAGP) an. Sie will Pflegekräfte sowie pflegende Angehörige dabei unterstützen, durch richtige Mundhygiene die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen in ihrer Obhut zu verbessern. Um möglichst viele Pflegenden zu erreichen, hat die LAGP nun eine Kooperation mit dem Bayerischen Volkshochschulverband e.V. (bv), dem

Landesverband von rund 180 Volkshochschulen (vhs) in Bayern, gestartet. Ziel ist es, ein dauerhaftes Angebot zur Förderung der Mundgesundheitskompetenz zu etablieren.

Dr. Regine Sgodda, Vorstand des bv, betont: „Die Volkshochschulen sind in Bayern der größte Anbieter von Gesundheitsbildung. Dazu gehört neben praktischen Angeboten natürlich auch die zielgruppenspezifische Wissensvermittlung. Wir freuen uns sehr über die Kooperation zum Thema Zahngesundheit, mit der wir gesundheitsförderliche Lebensweisen und Lebensverhältnisse sowie die Förderung der Gesundheitskompetenz stärken wollen.“

Gemeinsame Vorträge zur Mundgesundheit in der Pflege

Im Rahmen der Kooperation gab es bereits verschiedene Veranstaltungen. Den

Auftakt machte ein Online-Vortrag von Dr. Cornelius Haffner, Zahnarzt aus München, der praxisnahes Wissen vermittelte und auf die pflegerischen Aufgaben einging, „um die Mundgesundheitskompetenz für die Umsetzung im Pflegealltag zu fördern“, so Haffner.

Ebenfalls auf die richtige Durchführung von Mundhygienemaßnahmen in der Pflege und ergänzend den Aspekt einer gesunden Ernährung ging Dr. Frank Hummel bei einer weiteren Veranstaltung ein. Hummel ist Vorstandsmitglied der Bayerischen Landes Zahnärztekammer und betreut unter anderem rund 25 Pflegeeinrichtungen im Raum München zahnmedizinisch. „Patientenfokussiert, praxisorientiert und angemessen“ ist das Motto, das er für seine aufsuchende Betreuung als Standard etabliert hat. Zuletzt hat er sich zum „Tag der Zahngesundheit“ in einem Online-Vortrag mit dem Thema „Ernährung und Zahn-

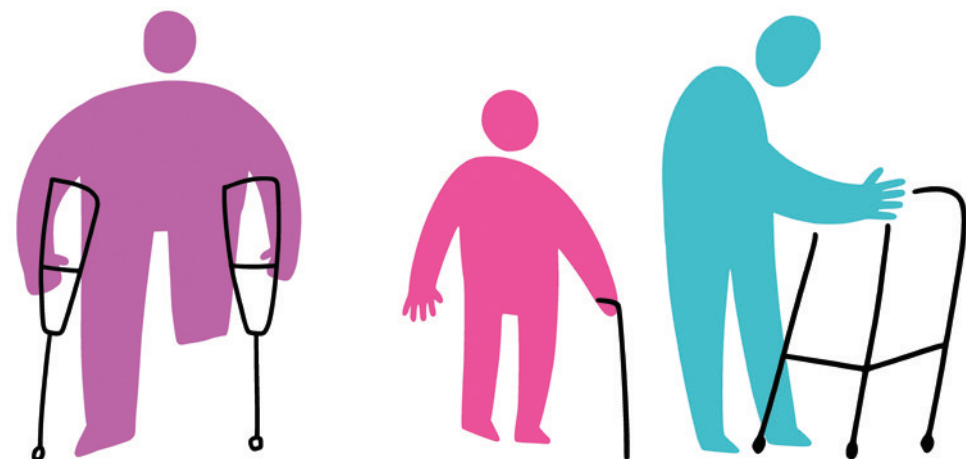


Foto: Abundzu - stock.adobe.com

hygiene bei Menschen mit Demenz“ auseinandergesetzt.

LAGP will Kooperationen weiter ausbauen

Die neue Zusammenarbeit von LAGP und bvz soll dazu beitragen, die Mundgesundheitskompetenz von Menschen mit Unterstützungsbedarf und deren Angehörigen mit konkreten, maßgeschneiderten Angeboten zu verbessern – eines

der zentralen Anliegen der LAGP. „Die Kooperation ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen mit einfachen Maßnahmen merklich gesteigert werden kann. Ziel ist, die Reihe der Kooperationen der LAGP zukünftig auch in anderen Bereichen weiter auszubauen“, so Christian Berger, Vorstandsvorsitzender der LAGP und Fachzahnarzt für Oralchirurgie.

Redaktion BLZK

DIE LAGP IM NETZ

Informationen und Materialien für beruflich Pflegende sowie zu weiteren Veranstaltungen zum Thema Mundgesundheit in der Pflege finden Sie unter



lagp-bayern.de

ZFA aktuell

Ende der Probezeit – was jetzt wichtig ist!

Die Probezeit in der Ausbildung zur oder zum ZFA dauert nach dem Berufsbildungsgesetz höchstens vier Monate. Während dieser Zeit können sowohl Auszubildende als auch der Ausbildungsbetrieb das Ausbildungsverhältnis ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist jederzeit schriftlich kündigen.

Eine Verlängerung der Probezeit ist nicht möglich, auch nicht im gegenseitigen Ein-

vernehmen. Eine Ausnahme gilt nur für den Fall, dass die Ausbildung für mehr als ein Drittel in der Probezeit unterbrochen wurde.

Keine überstürzten Entscheidungen treffen

Die Entscheidung, ob das Ausbildungsverhältnis fortgesetzt oder beendet wird, muss vor dem Ende der

Probezeit getroffen werden. Sie sollte gut durchdacht sein und rechtzeitig stattfinden. Beachten Sie, dass nach der Probezeit eine einseitige Beendigung des Ausbildungsverhältnisses nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK



Ein Greenscreen ermöglicht die Verwendung jedes beliebigen Hintergrunds und das Einblenden von Präsentationen. Fotos: KZVB

Mit noch mehr Licht durch den Paragraphendschungel

Neues Studio für den KZVB-Virti-Talk

Der KZVB-Virti-Talk ist eine echte Erfolgsgeschichte. Einmal im Monat informieren Vorstand und Mitarbeiter in dem halbstündigen Live-Stream über neue Vorgaben, die sich auf die Praxen auswirken. Das Interesse ist so groß, dass bereits die Zoom-Lizenz erweitert werden musste. Seit November kommt der Virti-Talk aus einem neuen TV-Studio im Münchner Zahnärztheaus.

Entwickelt wurde dieses Format bereits während der Corona-Pandemie, als Präsenzveranstaltungen verboten waren. Die Referenten saßen damals am Schreibtisch oder im heimischen Hobbykeller. Aufgrund der anhaltend hohen Teilnehmerzahl hat der Vorstand nun in ein „Fernsehstudio“ investiert, das auch für andere Veranstaltungen wie die Virtinaren genutzt wird. Das Studio bietet modernste Technik wie drei Full-HD-Kameras, einen Greenscreen und 3-D-Animationen, ist aber sehr einfach zu

bedienen. Die wichtigste Neuerung ist ein höhenverstellbarer Tresen, an dem alle Referenten vereint sind. Sie können direkt auf Zuschauerfragen im Chat antworten. Damit wird der Virti-Talk noch interaktiver und lebendiger. Die verbauten LED-Strahler der neuesten Generation sparen nicht

nur Energie, sie bringen im wahrsten Sinn des Wortes auch mehr Licht in den deutschen Paragraphendschungel. Die Virti-Talk-Termine finden Sie auf kzvb.de.

Leo Hofmeier



Der KZVB-Virti-Talk kommt seit November aus einem neuen Studio im Zahnärztheaus München.



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

Ein Beruf mit vielen Weiterbildungsmöglichkeiten



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

wie in den letzten Jahren wurden auch heuer anlässlich des Bayerischen Zahnärztetages die Meisterpreisurkunden für die Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentinnen, die Dentalhygienikerinnen und die Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentinnen verliehen. Einige Eindrücke sehen Sie auf den folgenden Seiten.

Sie haben als Zahnmedizinische Fachangestellte einen wunderbaren Beruf mit vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten gewählt. Sie können sich im Bereich Prophylaxe fortbilden und so weitgehend eigenständig am Patienten arbeiten. In welchem Beruf haben Sie schon solche Möglichkeiten?

Angefangen beim Prophylaxe Basiskurs bis hin zum Dentalhygieniker oder zur -hygienikerin werden Sie Meister Ihres Faches. Sie unterstützen uns Zahnärzte in der Praxis und umsorgen die Parodontitispatienten. Dank Ihrer Fähigkeiten hat sich die Mundgesundheit unserer Patienten von Jung bis Alt in den letzten Jahren stetig verbessert. Sie motivieren sie und erklären ihnen, wie wichtig die häusliche Mundhygiene ist. Die Prophylaxe wäre ohne Sie so nicht umsetzbar. Weitere Fortbildungsmöglichkeiten in den Bereichen KFO oder Prothetik stehen Ihnen offen.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung übernehmen Sie wichtige Aufgaben in den Bereichen Organisation, Management und Rechnungsstellung. Sie sind oft das organisatorische Zentrum einer Praxis und die Person, die als erste Kontakt mit Patienten hat. Das Aushängeschild einer Praxis!

Das Nonplusultra in der Fortbildung sind die Aufstiegsfortbildungen ZMP, ZMV und DH. Absolventinnen und Absolventen dieser Fortbildungen, die in Bayern leben oder deren Arbeitgeber in Bayern ansässig ist, werden durch den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung finanziell gefördert. Zusätzlich erhalten die 20 Prozent der Besten die Meisterpreisurkunde der Bayerischen Staatsregierung verliehen.

Sie sehen, liebe ZFA, der Berufsweg endet nicht mit der Prüfung zur oder zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Die Möglichkeiten in diesem Beruf sind in unterschiedlichen Bereichen mannigfaltig und nach oben offen. Nutzen Sie sie. Und haben Sie Freude und Spaß in Ihrem Beruf, denn das darf im Leben nicht zu kurz kommen!

Dr. Brunhilde Drew und Dr. Dorothea Schmidt
Referentinnen Zahnärztliches Personal der BLZK



Foto: OEBIUS MEDIA AG

Bereit zum Durchstarten! Die besten Absolventinnen der ZFA-Aufstiegsfortbildungen DH, ZMV und ZMP erhielten für ihre besonderen Leistungen den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung. Links im Bild Ministerialdirigentin Gabriele Hörll, die die Urkunden verlieh, und BLZK-Vizepräsidentin Dr. Barbara Mattner sowie ganz rechts Dr. Dorothea Schmidt, Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK.

You can do it if you really want

„Herausforderungen im Praxisalltag – moderne Lösungen.“ Unter diesem Motto stand der Kongress Zahnärztliches Personal beim 65. Bayerischen Zahnärztetag im Oktober. Eine schöne Tradition: Am Nachmittag wurden wieder die besten Absolventinnen der ZFA-Aufstiegsfortbildungen Dentalhygiene (DH), Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Insgesamt haben in diesem Jahr 58 DH, 208 ZMP und 141 ZMV ihre ZFA-Aufstiegsfortbildungen erfolgreich abgeschlossen. 82 von ihnen – die besten 20 Prozent – erhielten für ihre besonderen Leistungen zusätzlich den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung. Lisa Wimmer (DH), Dr. Susanne Loserth (ZMV) und Andrea Peschke (ZMP) wurden darüber hinaus als Jahrgangsbeste 2024 geehrt.

Wir gratulieren allen ganz herzlich!

Beim Kongress Zahnärztliches Personal standen den ganzen Tag Themen für das Praxisteam im Vordergrund – mit Überraschendem und Interessantem aus der Praxis für die Praxis.

Ist gesund denn auch zahngesund? Dieser Frage ging DH Tatjana Herold in ihrem Vortrag „Vom Apfel zur Karies – vom Smoothie zum Diabetes“ auf den Grund. DH Petra Natter, BA, gab ein Update zum Tabuthema Mundgeruch. Sie sieht hier das gesamte Team gefordert, um Patienten optimal zu unterstützen. Bei Regina Kraus drehte sich alles um Arbeitssicherheit und Hygienemanagement und damit um die wichtigsten Verordnungen und ihre Umsetzung.

Neue Wege beginnen im Kopf

Nach der Mittagspause war drei Mal Action angesagt. Unter dem Motto „Do it your way – zwei Frauen, zwei Wege – eine Leidenschaft“ machten Dr. Petra Volz und DH Ann-Kathrin Giglberger, beide aktiv auf Social Media, ihre Wege zu ihren Traumberufen greifbar. Visualtrainerin Doris Lederer stellte ihr Sehtraining mit interaktiven Übungen vor. Es stärkt die Augenfunktionen und ist leicht in den Alltag zu integrieren. Den Rücken hatte Gesundheitscoach Katja Altmann-Funke im Blick: „Turn the pain into power“ war prall gefüllt mit Tipps, um Blockaden und Rückenschmerzen gezielt und aktiv zu behandeln.

Redaktion BLZK

ZUM KLICKEN UND MITFREUEN



Erleben Sie die Meisterpreisverleihung in unserem Film
www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bayerischer_zahnaerztetag_2024.html



Weitere Fotos gibt es in der Bildergalerie Kongress Zahnärztliches Personal 2024 unter
www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_bg_kongress_zap_2024.html



Einen ausführlichen Bericht zur Ehrung finden Sie demnächst im BZB12/2024.
www.bzb-online.de/archiv-bzb/



Gute Stimmung beim zahnärztlichen Personal – mit spannenden Kongressvorträgen und einer feierlichen Meisterpreisverleihung. Der gelungene Tag für das Praxisteam wurde moderiert von den beiden Referentinnen Zahnärztliches Personal, Dr. Dorothea Schmidt (unten links) und Dr. Brunhilde Drew (unten rechts). Fotos: BLZK/W.Murr



Fotos: Tartila - stock.adobe.com

So gelingt der große Tag!

Tipps für die praktische Prüfung

Im Januar stehen für viele Auszubildende die Winterabschlussprüfung bzw. Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung (GAP) an. Die praktischen Prüfungen nehmen dabei einen wichtigen Teil ein. Hier sind einige Tipps, um diese erfolgreich zu meistern.

Beginnen Sie frühzeitig ...

... mit der Vorbereitung, das heißt mit dem Lernen und Üben der praktischen Inhalte der Prüfung. Wiederholen Sie alle relevanten Themen, vor allem auch solche, in denen Sie sich noch unsicher fühlen.

Informieren Sie sich ...

... über die Inhalte, Abläufe und Anforderungen der Prüfung bereits im Vorfeld. Auf der Website der BLZK finden sich neben Beispielfällen auch wichtige Hinweise, vor allem zum zeitlichen Ablauf der praktischen Prüfung der GAP, Teil 2 (siehe Kasten am Ende des Beitrags).

Üben Sie die Prüfungssituation ...

... der praktischen Prüfung rechtzeitig. Üben Sie die Abläufe in Ihrer Ausbildungspraxis, zum Beispiel zur Vorbereitung der Behandlung im Sprechzimmer oder die Nachbereitung nach der Behandlung. Ebenfalls können Sie eine Lerngruppe mit Ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen oder Klassenkameradinnen und -kameraden bilden, um sich untereinander auszutauschen und Lerninhalte zu vertiefen. Klären Sie offene Fragen im Team oder in der Klasse.

Fragen sind bei der Prüfung erlaubt, ...

... daher fragen Sie bei Unklarheiten oder Verständnisfragen nach. Sortieren Sie Ihre Gedanken, um die Arbeitsaufgabe strukturiert zu lösen. Klären Sie direkt, falls Sie etwas nicht verstanden haben.

Bewahren Sie Ruhe und einen klaren Kopf, ...

... lassen Sie sich im Vorfeld nicht durch andere Prüflinge verunsichern. Jede Prüfung verläuft anders und jeder Prüfling hat eigene Stärken und Schwächen. Konzentrieren Sie sich auf Ihre Stärken! Auch während der Prüfung sind kleine Pausen zum Durchatmen oder zum Nachdenken möglich, die Prüfer haben Verständnis dafür und wissen um Ihre Aufregung.

Gesund und fit in die Prüfung, ...

... sorgen Sie deshalb in den Tagen vor der Prüfung für ausreichend Schlaf, damit Sie die Prüfungsaufgaben konzentriert und zielgerichtet bewältigen können.

Fazit: Mit einer guten und rechtzeitigen Vorbereitung, Ruhe und einem klaren Kopf können Sie Ihre Prüfung souverän meistern. Viel Erfolg!

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal
der BLZK
Telefon: 089 230211-330/ -332
E-Mail:
zahnaerztliches-personal@blzk.de

 Hier geht's zur Website



INFOS ZUR PRÜFUNG

Die BLZK bietet umfassende Informationen zur Abschlussprüfung auf ihrer Website.

Informationen zur gestreckten Abschlussprüfung (neue Ausbildungsverordnung)



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_gestreckte_abschlusspruefung_gap.html

Informationen zur Abschlussprüfung (alte Ausbildungsverordnung)



www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_aufgaben_zur_pruefungsvorbereitung.html



Online-Fortbildung Gib Hackern keine Chance

Wie Sie sich vor Cyberkriminalität schützen können

Foto: Thantipat - stock.adobe.com

Das Gesundheitswesen rückt zunehmend ins Visier von Cyberkriminellen. Das Bayerische Landeskriminalamt sagt: „Es geht nicht mehr um die Frage, ob man Opfer eines Cyberangriffs wird, sondern nur noch wann.“

Wie Sie sich selbst und Ihre Praxis vor Hackerattacken schützen können, erläutern Ihnen kompetente Referenten bei unserer Online-Fortbildung:

**Gib Hackern keine Chance
am Samstag, 7. Dezember 2024,
von 09:30 bis 13:00 Uhr**

Die Veranstaltung organisieren wir in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bank. Die Teilnahme ist kostenlos.

Referenten sind:

Cem Karakaya, Experte für Internetkriminalität
Michael Lennartz, Rechtsanwalt bei lennmed.de Rechtsanwälte
Jan Siol, Geschäftsführer auxiliummedici GmbH
Dr. Christian Öttl, Vorsitzender der KZVB-Bezirksstelle München Stadt und Land

Redaktion KZVB

ONLINE-FORTBILDUNG GIB HACKERN KEINE CHANCE

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie unter



<https://www.kzvb.de/praxisfuehrung/fortbildungstermine/veranstaltungsanmeldung/detail/gib-hackern-keine-chance>

KZVB-Überweisungstermine 2025

MONAT	ABBUCHUNG VOM KONTO DER KZVB	WOCHENTAG	ARBEITSTAGE BIS MONATSENDE
Januar	27.01.2025	Montag	4
Februar	25.02.2025	Dienstag	3
März	25.03.2025	Dienstag	4
April	25.04.2025	Freitag	3
Mai	26.05.2025	Montag	3
Juni	25.06.2025	Mittwoch	3
Juli	25.07.2025	Freitag	4
August	25.08.2025	Montag	4
September	25.09.2025	Donnerstag	3
Oktober	27.10.2025	Montag	4
November	25.11.2025	Dienstag	3
Dezember	22.12.2025	Montag	3

So behalten Sie alle Termine im Blick

Übersichtlich und kompakt finden Sie neben den Überweisungsterminen auch die Einreichungs- und Wartungstermine unter

[kzvb.de/abrechnung/termine-hilfe/einreichungskalender](https://www.kzvb.de/abrechnung/termine-hilfe/einreichungskalender)



Abrechnung transparent

Vertragszahnärztliche Versorgung von Unfallverletzten



Foto: K.-U. Häbeler - stock.adobe.com

In diesem Abrechnungstipp erläutern wir die Abrechnung und die Besonderheiten, welche für die vertragszahnärztliche Versorgung von Unfallverletzten gelten, wenn ein Unfallversicherungsträger für die Erstattung der Kosten zuständig ist.

Gesetzliche Unfallversicherung

Das Siebte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) bildet die Grundlage der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland. Unfallversicherungsträger wie Berufsgenossenschaften und Unfallkassen müssen die zahnärztliche Heilbehandlung gewährleisten (§ 34 SGB VII). Dafür haben die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) und die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ein Abkommen geschlossen, das die Heilbehandlung, Vergütung und Abrechnung regelt. Dieses Abkommen gilt auch für privat krankenversicherte Patienten, wenn der gesetzliche Unfallversicherungsträger leistungspflichtig ist oder für Unfälle während eines Einsatzes in einer Hilfsorganisation wie z. B. der Freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder dem Technischen Hilfswerk.

Anamnese und Dokumentation

Umfassende Informationen und eine detaillierte Dokumentation sind für die

Behandlung unerlässlich, da sie auch für zukünftige Behandlungen und die Abrechnung wichtig sind. Zur allgemeinen Anamnese (z. B. Grunderkrankungen, Tetanusschutz, laufende KFO-Therapie) kommt die Unfallanamnese hinzu. Auch der Unfallhergang - was, wann, wo, wer, wie - muss erfragt und in der Patientenakte festgehalten werden.

Unser Tipp:

Nutzen Sie standardisierte Erhebungsbögen (bspw. „Befundbogen Zahntrauma“ von DGET/ DGZMK) und halten Sie diese bereit, sobald der Unfallverletzte die Praxis betritt.

Bericht Zahnschaden

Das Abkommen zur zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten sieht vor, dass der Zahnarzt den „Bericht Zahnschaden“ ausfüllt und an den Kostenträger sendet. Dieser Bericht dokumentiert den Zustand des Gebisses vor und nach dem Unfall, die Angaben der versicherten Person zum Unfallhergang, Datum und Uhrzeit der Erstversorgung, die durchgeführten und geplanten Behandlungsmaßnahmen sowie die voraussichtliche Notwendigkeit weiterer Behandlungen. Dafür erhält der Behandler eine Vergütung, und auch die Portokosten werden erstattet. Die Höhe der Vergütung wird jährlich zwischen den Vertragspartnern vereinbart.

Zahnärztliche Leistung nach der Gebührenregelung

Der Unfallversicherungsträger muss die konservierende, chirurgische und kieferorthopädische Behandlung gewähren, wobei KFO-Behandlungen nur für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre abgedeckt sind. Die Vergütung dieser Leistungen erfolgt nach dem Bema. Für diese Leistungen gilt ein Punktwert, der jährlich zwischen der KZBV und den Spitzenverbänden der Unfallversicherung vereinbart wird.

Der Unfallversicherungsträger ist verpflichtet, die prothetische Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen sowie die damit verbundenen Leistungen als Sachleistung zu gewähren. Die Vergütung der zahnärztlichen Leistungen richtet sich nach dem vereinbarten Gebührenverzeichnis, das als Anlage 4 zum Abkommen gehört. Die zahnärztlichen Leistungen für Brücken und Kronen umfassen auch vollverblendete Brücken und Kronen, Vollkeramikronen sowie alle Brücken und Kronen auf Implantaten. Für zahnprothetische Leistungen ist eine „Mehrkostenabrechnung“ mit dem Patienten nicht möglich.

Für die angefallenen zahntechnischen Leistungen gilt das Bundeseinheitliche Leistungsverzeichnis und deren Höchstpreise (BEL II). Möchte der Patient eine höherwertige Versorgung, muss er die

Mehrkosten für zahntechnische Leistungen selbst zahlen.

Honorarabrede in begründeten Einzelfällen

In begründeten Fällen, wie besondere Schwierigkeiten bei der prothetischen Versorgung, kann von der genannten Gebührenregelung abgewichen werden. Hierzu ist vor Beginn der Behandlung eine Honorarabrede zwischen dem Unfallversicherungsträger und dem Zahnarzt erforderlich. Dies gilt auch für zahnärztliche Honorare bei Leistungen, die zur Heilbehandlung gehören, aber nicht Bestandteil der Gebührenregelungen sind.

Leistungen, die nicht von der gesetzlichen Unfallversicherung übernommen werden, müssen dem Patienten vor Beginn der Behandlung im Rahmen der Kostenaufklärung in Textform übermittelt werden, sofern der Patient eine

private Behandlung wünscht. Bitte beachten Sie, dass die Erstversorgung, die unmittelbar nach dem Unfall erfolgt, eine notfallmedizinische Behandlung ist und eine sofortige zahnmedizinische Versorgung des Patienten erfordert.

Direkte Abrechnung mit der gesetzlichen Unfallversicherung

Der Zahnarzt rechnet die Kosten für die Behandlung von Unfallfolgen direkt mit der Unfallversicherung ab. Die Rechnung muss bestimmte Informationen enthalten, wie die Daten des Patienten, den Unfalltag, den Arbeitgeber oder die Einrichtung, das Datum der Behandlung, die Gebührennummer, die Material- und Laborkosten sowie den Gesamtbetrag. Die entsprechenden Angaben sind im Praxisverwaltungssystem (PVS) hinterlegt. Die Unfallversicherung zahlt die Rechnung innerhalb von vier Wochen. Wenn es Fragen zur Rechnung gibt, informiert die Unfallversicherung den Zahnarzt.

Unser Tipp:

Wenn Ihnen das Aktenzeichen des Unfalls bekannt ist, geben Sie es immer an. Notieren Sie sich bei Telefonaten den Namen des Sachbearbeiters, den Inhalt und das Datum des Gesprächs. Dies hilft Missverständnisse zu vermeiden und ermöglicht eine klare Nachverfolgung des Vorgangs.

Barbara Zehetmeier
KZVB Abrechnungswissen

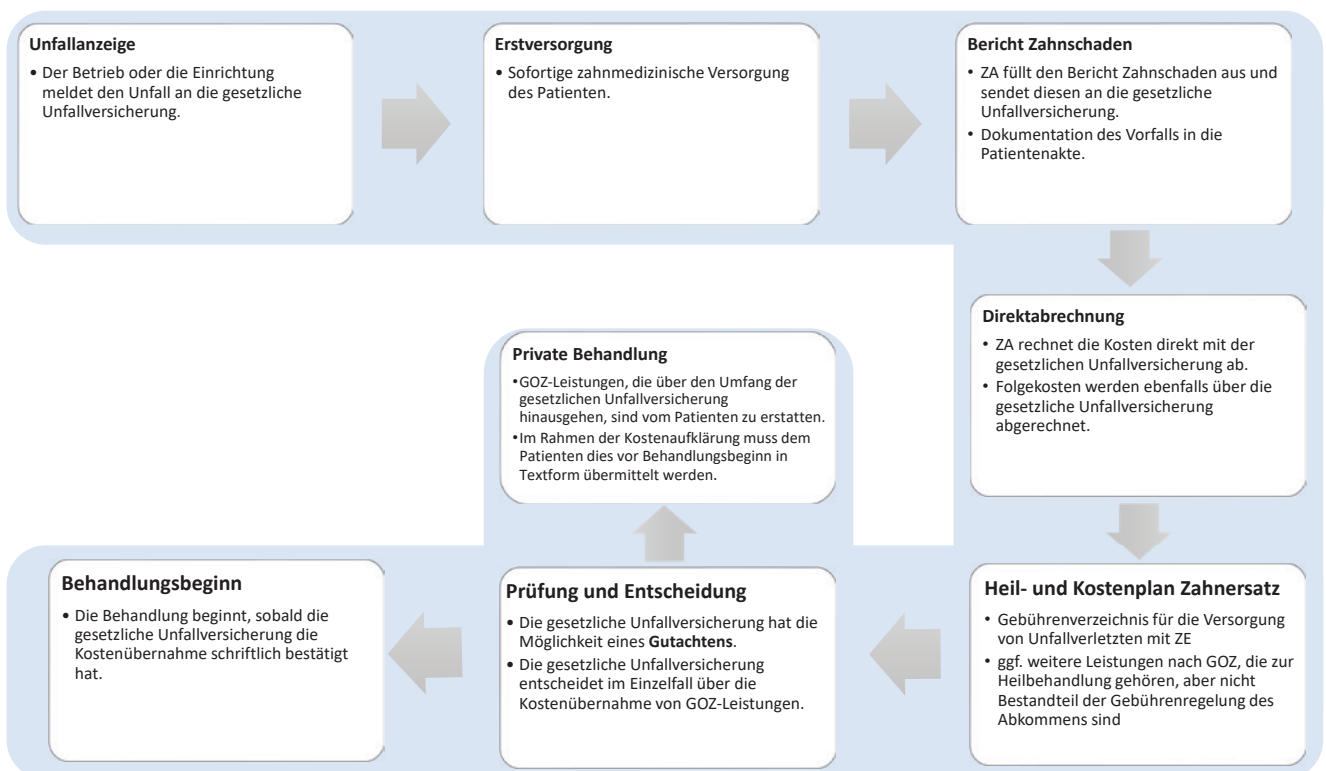
HINWEIS

Das Abkommen zur zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten sowie den aktuellen Punktwert und Gebührenverzeichnis für ZE finden Sie auf



abrechnungsmappe.kzvb.de

Versorgung von Unfallverletzten



Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten zwischen DGUV, LBG und KZVB.

Beitragssteigerungen in der Krankenversicherung – was tun?

Beiträge der GKV und der PKV steigen zum Jahreswechsel

In den Medien wird bereits darüber berichtet und viele Versicherte wurden schon über ihre Krankenversicherung informiert: Die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und auch in der privaten Krankenversicherung (PKV) werden zum Jahreswechsel voraussichtlich deutlich ansteigen. Was ist nun zu tun?

Wie ist die Situation in der GKV?

Steigende Ausgaben und insbesondere eine alternde Gesellschaft führen in der GKV zu deutlichen Beitragssteigerungen. Dies wird sich ohne größere Reformen in den nächsten Jahren noch verstärken. Besonders betroffen sind insbesondere die Besserverdienenden, da für sie nicht nur der Zusatzbeitrag steigt (teilweise auf bis zu 2,5 Prozent, wie das Bundesamt für soziale Sicherheit mitgeteilt hat), sondern auch die Beitragsbemessungsgrenze deutlich angehoben wird. Beiträge sind künftig auf bis zu 5.512,50 Euro monatliches Einkommen zu zahlen. Bisher lag die Grenze bei 5.175 Euro. Dies kann insgesamt zu einem Mehrbeitrag von 50 bis 60 Euro pro Monat führen.

Was kann ich als GKV-Versicherter tun?

GKV-Versicherte können rein theoretisch jederzeit die Krankenkasse wechseln, sofern die Bindefristen abgelaufen sind,

und sich für eine günstigere Krankenkasse entscheiden. Auch ist es denkbar, auf Sondertarife wie Hausarzt- oder Selbstbeteiligungstarife umzustellen. Die neue Krankenkasse darf gesetzlich Versicherte auch dann nicht abweisen, wenn diese krank sind. Eine Gesundheitsprüfung gibt es in der GKV nicht. Hilfen bei der Auswahl einer passenden Krankenkasse finden sich im Internet, zum Beispiel unter gesetzlichekrankenkassen.de.

Wie ist die Lage in der PKV?

Auch die PKV leidet unter deutlichen Mehrausgaben. Laut PKV-Verband sind unter anderem die Ausgaben für stationäre Behandlungen in den Jahren 2021 bis 2023 um 37,5 Prozent je Pflegetag gestiegen. Im Durchschnitt sind die Leistungsausgaben in der PKV nur im Jahr 2023 um 13,5 Prozent gestiegen. Die Kalkulationen müssen daher angepasst werden, so dass die Beiträge steigen. Hiervon ist jedoch aktuell (noch) nicht jeder Tarif betroffen.

Einige Versicherer haben bereits im letzten oder vorletzten Jahr Anpassungen vorgenommen. Im Schnitt spricht man aktuell von einer Steigerung der Beiträge um 18 Prozent. Am stärksten betroffen dürften Tarife sein, die bereits mehrere Jahre „stabil“ waren. Hier kommt es zu Nachholeffekten, was zu einer höheren Anpassung führt. Grundsätzlich sollten

PKV-Versicherte von einer jährlichen Steigerung in Höhe von 3 bis 5 Prozent ausgehen.

Was unternehmen, wenn die PKV teurer wird?

Eine Rückkehr in die GKV ist für die meisten Versicherten nicht möglich und in der Regel auch nicht sinnvoll. Je nach Tarif und persönlicher Situation besteht jedoch die Option, in einen anderen Tarif bei der gleichen Gesellschaft zu wechseln. Hierbei bleiben die Altersrückstellungen erhalten und zudem kann – je nach Zieltarif – auf eine Gesundheitsprüfung ganz oder teilweise verzichtet werden.

Bitte beachten: Der häufig von den Versicherern angebotene Standard- oder Basistarif sollte nur im absoluten Ausnahmefall gewählt werden. Es bieten sich andere Optionen wie zum Beispiel höhere Selbstbeteiligungen oder geringfügige Leistungsveränderungen an, die sich preismindernd auswirken.

Auch die Versicherer selbst unterbreiten zusammen mit der Beitragsanpassung Angebote für Tarifalternativen. Nicht immer handelt es sich dabei um die beste Lösung, daher ist der Rat erfahrener Experten sicherlich von Vorteil. Für bayerische Zahnärztinnen und Zahnärzte gibt es hier einen kostenfreien Service über die Versicherungs- und Vorsorgeberatung der eazf Consult (siehe Kasten). Je nach persönli-



cher Situation können erhebliche Beitrags-
einsparungen ohne große Leistungsein-
bußen erzielt werden.

Wie ist die Beitragsentwicklung der GKV und PKV im Vergleich?

Das IGES-Institut hat die langfristigen Bei-
tragsentwicklungen in der GKV und der
PKV miteinander verglichen. Interessant
dabei ist, dass die langfristige Beitrags-
entwicklung in GKV und PKV in den letzten

zwei Jahrzehnten ziemlich vergleichbar ist.
Dass beide Versicherungssysteme auch
in Zukunft steigende Gesundheitskos-
ten bewältigen müssen, ist unbestritten.
Im Vergleich der Systeme bleibt festzu-
halten: Die Kosten pro Versichertem stei-
gen gleichermaßen, egal ob privat oder
gesetzlich versichert.

Michael Weber
Geschäftsführer eazf Consult

KONTAKT BEI VERSICHERUNGSFRAGEN

Sie haben Fragen oder benötigen Unter-
stützung bei der für Sie notwendigen Ab-
sicherung? Für bayerische Zahnärztinnen
und Zahnärzte gibt es einen kostenfreien
Service über die Versicherungs- und Vor-
sorgeberatung der eazf Consult unter



www.vvg.de

Frist bei der Anzeige von Röntengeräten wieder verkürzt

Bestimmung aus dem Bürokratieentlastungs- gesetz gilt ab 1. Januar 2025

Nach aktueller Rechtslage ist die Anzeige der Inbetriebnahme
einer Röntgeneinrichtung oder einer wesentlichen Änderung des
Betriebes spätestens vier Wochen vor Inbetriebnahme der zustän-
digen Gewerbeaufsicht anzuzeigen. Die Bayerische Landes Zahn-
ärztekammer hat sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die
Frist wieder auf zwei Wochen verkürzt wird, um Praxisinhabern
mehr zeitliche Flexibilität bei der Anzeige von Röntengeräten
zu ermöglichen.

Gesetzgeber kommt den Zahnarztpraxen entgegen

Erfreulicherweise hat der Bundgesetzgeber diese Forderung
aufgegriffen und im Rahmen des vierten Bürokratieentlastungs-
gesetzes die Anzeigefrist wieder auf zwei Wochen verkürzt. Die
Regelung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Referat Praxisführung und Strahlenschutz der BLZK

ANZEIGE

medentex
The Experts in Dental Services

**Einfach
weglächeln.**

Amalgam macht achtsam den Abgang.

Das neue **medentex-Pfandsystem** ist achtsam gegenüber
der Umwelt und kostenoptimal für Ihre Praxis. Denn wer
achtsam handelt, meistert den Alltag *mit einem Lächeln*.

Testen Sie jetzt unsere nachhaltige, zertifizierte
und stressfreie Amalgamentsorgung:

TELEFONIEREN SIE UNTER 05205-75160

TESTEN SIE JETZT unsere nachhaltige, zertifizierte
und stressfreie Amalgamentsorgung:

SMART WAY
ZERTIFIZIERTES RECYCLINGVERFAHREN FÜR AMALGAMABSCHIEDER-BEHÄLTNER

Tel. 05205-75160
info@medentex.de
medentex.com/weglaecheln

Fortbildungen

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
A64132	Parodontalchirurgie - Indikation, Methoden, Ergebnisse Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	14. Dezember, 9 Uhr München Akademie	515	11	ZA, ZÄ
B75701	Die professionelle Zahnreinigung - PZR-Intensivkurs Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	10. Januar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	615	0	PP
B55250	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	15. Januar, 13 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
B55251	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	15. Januar, 15 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
B75003-5	Kursserie Myodiagnostik: Manuelle Medizin 2 Rainer Wittmann, Dr. Eva Meierhöfer	17.-18. Januar Nürnberg Akademie	500	22	ZA
B65620-1	BWL 1 - Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Stephan Grüner, Dr. Rüdiger Schott	18. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
B15502	29. Klinische Demonstration 2025 - Knochen im Fokus Moderation: Prof. Dr. Dr. Marco R. Kesting, Prof. Dr. Dr. Rainer Lutz	18. Januar, 9 Uhr Erlangen Universitätsklinikum	75	5	ZA, ZÄ, ASS
B35201	Prophylaxe Basiskurs Monika Hügerich, Kerstin Kaufmann, Daniela Brunhofer	20. Januar - 6. Februar Nürnberg Akademie	950	0	PP
B65701	Aufbereitung von Medizinprodukten - Erwerb der Sachkenntnisse § 8Abs. 7 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 MPBetreibV Marina Nörr-Müller	20.-22. Januar München Akademie	815	0	PP
B65702	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	22. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65621-1	ABR 1 - Grundkenntnisse der GOZ-Abrechnung und Auszüge aus der GOÄ Irmgard Marischler	25. Januar, 9 Uhr München Flößergasse	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PP
B65101	Therapie der Periimplantitis Prof. Dr. Dr. Matthias Folwaczny	25. Januar, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B35301	Prophylaxe Basiskurs Tatjana Herold, Nathalie Zürcher, Alla Käufler, Tobias Feilmeier	27. Januar - 11. Februar München Akademie	950	0	PP
B65703	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz gem. § 74 Abs. 2 StrlSchG i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV Dr. Christian Öttl	27. - 29. Januar München Akademie	485	0	PP
B75703	Basics & more - Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz Irmgard Marischler	31. Januar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65681	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	4. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	850	32	PP
BUHL1	Schienenherstellung im Praxislabor Konrad Uhl	5. Februar, 9 Uhr München Akademie	375	0	ZAH/ZFA
B55252	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	5. Februar, 13 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
B65103	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	5. Februar, 14 Uhr München Akademie	295	6	ZA, ZÄ
B55253	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Moritz Kipping	5. Februar, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	95	0	PP
B65104	Chirurgie und Implantologie - Basiskurs Dr. Daniel Schulz	7. Februar, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B65105	Chirurgie und Implantologie - Aufbaukurs Dr. Daniel Schulz	8. Februar, 9 Uhr München Akademie	525	11	ZA, ZÄ
B75620-1	BWL 1 - Betriebswirtschaft für Zahnmediziner Stephan Grüner, Dr. Rüdiger Schott	8. Februar, 9 Uhr Nürnberg Akademie	150	8	ZA, ZÄ, ASS, PM
B65704	Intensiv-Kurs Verwaltung Susanne Eßer	10.-11. Februar München Flößergasse	495	0	PP
B75704	Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	10.-12. Februar Nürnberg Akademie	485	0	PP
B65705	Die neue PAR-Richtlinie und deren richtige Umsetzung in der Praxis Tatjana Herold	12. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	405	8	ZA, ZÄ, PP
B65691	Hygienebeauftragte/-r eazf Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	12. Februar, 9 Uhr München Flößergasse	675	24	PP
B55201	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz gem. § 48 Abs. 1 StrlSchV Dr. Christian Öttl	12.-14. Februar ONLINE-Fortbildung	115	9	ZA, ZÄ
B55182	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK - BuS-Dienst Matthias Hajek	12. Februar, 15 Uhr Abensberg Gasthof Jungbräu	95	6	ZA, ZÄ
B65106	Endo Intensiv-Seminar 2025 Dr. Christoph Kaaden	14.-15. Februar München Flößergasse	925	15	ZA, ZÄ

Chirurgische Assistenz eazf

Berufsbegleitende Weiterqualifizierung
■ München ■ Nürnberg



Kursinhalte

Die Weiterqualifizierung beinhaltet alle Kenntnisse, die das **Fachwissen der chirurgischen Assistenz** ausmachen. Nach der Vermittlung der Grundlagen des Hygienemanagements (Online-Kurstag) werden die Krankheitsbilder und Eingriffe der Oral- und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie sowie der Implantologie bildlich dargestellt und erläutert.

Ergänzend vervollständigen die Themen OP-Vorbereitung, Patientenbetreuung sowie sachgerechter Umgang mit Materialien und chirurgischen Instrumenten die theoretische Kompetenz einer chirurgischen Assistenz. Im **OP-Workshop** werden wichtige Maßnahmen und Handgriffe auch praktisch geübt.

Tag 1: Grundlagen des Hygienemanagements

- Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Vorsorge
- Hygienemaßnahmen in der täglichen Praxis
- Grundlagen zur Aufbereitung von Medizinprodukten
- Maßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen

Tag 2: Assistenz in der Chirurgie und Implantologie

- Krankheitsbilder und operatives Vorgehen im Bereich der Oral- bzw. der MKG-Chirurgie
- Organisation und Terminierung chirurgischer Eingriffe
- Reibungslose Abläufe durch eine perfekte OP-Vorbereitung
- Aufklärung des chirurgischen Patienten
- Patientenbetreuung vor, während und nach dem Eingriff

Tag 3: Assistenz in der Chirurgie und Implantologie

- Implantologieentwicklung und Diagnostik
- Operatives Vorgehen
- Instrumentenkunde chirurgischer Instrumente
- Chirurgische Materialien und sachgerechter Umgang
- OP-Textilien – Materialauswahl nach aktuellem Stand

Tag 4: OP-Workshop für die chirurgische Assistenz

- Wundinfektionen Ursachen und Bekämpfung
- Spezielle Hygienemaßnahmen bei oralchirurgischen und implantologischen Eingriffen
- Ergonomisches Assistieren
- Praktische Übungen zur sterilen OP-Vorbereitung

Die **Teilnehmerzahl** je Kurs ist auf 16 Personen beschränkt, um ein intensives Lernen zu ermöglichen. Wir legen auf aktuelles Fachwissen und auf die didaktischen Fähigkeiten unserer Dozenten großen Wert. Daher arbeiten wir nur mit praxiserfahrenen und fachlich umfassend qualifizierten Dozenten zusammen.

Dauer der Weiterqualifizierung

Die berufsbegleitende Weiterqualifizierung umfasst insgesamt **vier Kurstage**. Sie wird in München und Nürnberg ganzjährig zu verschiedenen Terminen angeboten.

Zulassungsvoraussetzungen

Der Lehrgang richtet sich an **ZAH/ZFA mit abgeschlossener Berufsausbildung** (Abschluss einer deutschen Zahnärztekammer).

Zertifikat

Nach Abschluss der Weiterqualifizierung erhalten Sie das Zertifikat „**Chirurgische Assistenz eazf**“.

Kursgebühr

Die Kursgebühr für diese Weiterqualifizierung beträgt € 995,00. In der Kursgebühr sind Kursunterlagen, Mittagsverpflegung sowie Erfrischungsgetränke und Kaffee enthalten.

Termine und Anmeldung:



www.eazf.de/sites/praxispersonalchir



Ansprechpartnerin

Sonja Böge
Tel.: 089 230211452
Fax: 089 230211438

eazf GmbH

Fallstraße 34 Tel.: 089 230211452
81369 München Fax: 089 230211438
www.eazf.de E-Mail: info@eazf.de



Scottis Praxistipp

Zugang einer Kündigung per Einwurf-Einschreiben und Beweisanforderungen

Bei der Kündigung von Arbeitsverträgen, insbesondere bei verhaltensbedingtem Sachverhalten, stehen Arbeitgeber vor einigen Herausforderungen. Die Zustellung des Kündigungsschreibens beim Empfänger/Arbeitnehmer muss unstrittig und nachweisbar sein. Rechtsanwältin Sonja Busch (Kanzlei DRPA, Regensburg) erläutert, auf was Arbeitgeber hierbei achten müssen, vor allem wenn der Versand per Einwurf-Einschreiben erfolgt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Rüdiger Schott
Vorsitzender des Vorstands der KZVB

Ein Einwurf-Einschreiben ist kein hinreichender Beweis des Zugangs, wenn keine Reproduktion des Auslieferungsbelegs vorliegt.

Zugang einer Kündigungserklärung per Einwurf-Einschreiben

Wird eine Kündigung per Einwurf-Einschreiben zugestellt, muss der Absender den Zugang der schriftlichen Erklärung beim Empfänger beweisen. Dies gestaltet sich oft schwieriger als zunächst angenommen, da die Kombination von Einlieferungsbeleg und Sendungsstatus der Deutschen Post AG nicht ausreicht, um einen Anscheinsbeweis für den Zugang zu erbringen. Der Einlieferungsbeleg bestätigt lediglich, dass die Sendung versandt wurde, gibt jedoch keinen Aufschluss über den tatsächlichen Zugang beim Empfänger.

Beweisanforderungen und Anscheinsbeweis

Nach der aktuellen Rechtsprechung reicht der Sendungsstatus der Deutschen Post AG nicht aus, um den Zugang beim Empfänger zu beweisen, da dieser Status nur eine maschinelle Verarbeitung widerspiegelt. Der entscheidende Unterschied liegt in der Beweisqualität: Während der Sendungsstatus lediglich eine automatisierte Information ist, weist die Reproduktion eines Auslieferungsbelegs eine höhere Beweiskraft auf, da hier die Unterschrift des Postzustellers als Informant vorliegt. Kann ein solcher Auslieferungsbeleg nicht mehr von der Post reproduziert werden, fällt dies in die Risikosphäre des Absenders. In einem kürzlich entschiedenen Fall (Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg, 12. Dezember 2023 – 15 Sa 20/23)

hat das Gericht betont, dass der bloße Sendungsstatus keinen hinreichenden Beweis für den Zugang der Kündigung darstellt. Dies bedeutet, dass der Absender bei einer streitigen Kündigung den Zugang nicht allein durch den Einlieferungsbeleg und den Sendungsstatus nachweisen kann. Die Reproduktion des Auslieferungsbelegs ist für einen wirksamen Zugang entscheidend.

Fazit

Maßgeblich für den Arbeitgeber ist es, die richtigen Beweise für den Zugang einer Kündigungserklärung zu sichern. Der Einwurf-Einschreiben-Prozess der Deutschen Post AG bietet zwar einen hohen Grad an Sicherheit, aber der Sendungsstatus allein reicht nicht aus, um den Zugang beim Empfänger zweifelsfrei nachzuweisen. Nur durch die Reproduk-

tion des Auslieferungsbelegs kann der Zugang rechtssicher belegt werden.

Empfehlung

Die persönliche Übergabe der Kündigung ist die sicherste Methode, um den Zugang der Kündigung zu beweisen, und wird von uns ausdrücklich empfohlen. Durch eine Unterschrift des Empfängers auf der Kündigung oder im Beisein eines neutralen Zeugen kann der Zugang ein-

deutig dokumentiert werden. Falls eine persönliche Übergabe nicht möglich ist, ist die Zustellung durch einen Boten eine Alternative. Ein neutraler Zeuge, der die Kündigung persönlich in den Briefkasten des Empfängers einwirft oder übergibt, kann den Vorgang detailliert dokumentieren und notfalls vor Gericht als Zeuge aussagen.

Eine weitere Möglichkeit ist der Versand per Einschreiben mit Rückschein: der

Empfänger muss die Zustellung quittieren, und der Rückschein dient als eindeutiger Nachweis für den Zugang der Kündigungserklärung. Allerdings kann der Empfänger die Annahme verweigern, was die Zustellung verzögern oder vereiteln kann. Wird der Empfänger nicht angetroffen, erhält er eine Benachrichtigung, die Sendung bei der Post abzuholen. Holt er sie nicht ab, gilt die Kündigung erst mit Ablauf der Abholfrist als zugestellt, was zu Verzögerungen führen kann.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und erholsame Feiertage Ihre KZVB und BLZK

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVB

vertreten durch
den Vorstand
Dr. Rüdiger Schott
Dr. Marion Teichmann
Dr. Jens Kober
Fallstraße 34
81369 München

BLZK

vertreten durch
den Präsidenten
Dr. Dr. Frank Wohl
Flößergasse 1
81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Susanne Meixner (mx)
Tel.: 089 72401-161, E-Mail: presse@kzvb.de
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (ik),
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 230211-138, E-Mail: presse@blzk.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

KZVB-Beiträge: Dr. Rüdiger Schott
BLZK-Beiträge: Dr. Dr. Frank Wohl

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 11.400 Exemplare

DRUCK Silber Druck GmbH & Co. KG,
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

3. Februar 2025

BEILAGEN DIESER AUSGABE

Fränkischer Zahnärztetag 2025
Zahnärztetag Niederbayern 2025
KZVB-Eigenbeilage

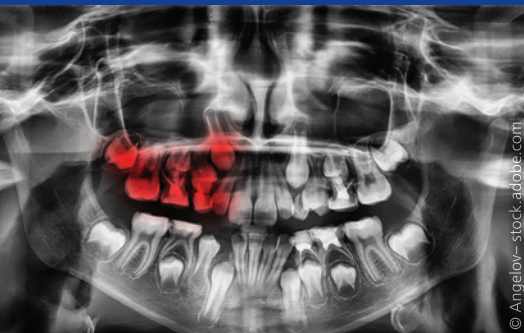
TITELBILD:

Ambasada Studio - stock.adobe.com

HINWEIS

Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.

Vorschau auf die nächste Ausgabe des BZB



© Angelow - stock.adobe.com

Revolution in der Zahnmedizin

Die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz



Ikone der LAGZ

Ehrenmedaille der LAGZ für Dr. Brigitte Hermann



Wählen Sie Gesundheit

Praxisplakat in dieser Ausgabe des BZBplus